

„Justice Without Litigation“. Projekt mit Forderung nach einheitlichen Regelungen in der EU.

Der moderne Gerichtskommissär

Von ungefähr 86.000 jährlichen Verlassenschaftsverfahren in Österreich werden nur etwa 130 streitig und bedürfen richterlicher Entscheidungen. Die meisten Fälle werden hingegen über Notar:innen in ihrer Funktion als Gerichtskommissäre abgewickelt. Aufgrund dieser zentralen Rolle des Notariats wird nun vermehrt eine Ausweitung der notariellen Kompetenzen in außerstreitigen Gerichtsverfahren diskutiert. Im Zentrum des EU-finanzierten „Justice Without Litigation“-Projekts steht zudem auch die Forderung nach einheitlichen Regelungen in der EU, insbesondere bei Verfahrensstandards.

System Gerichtskommissär

Als Gerichtskommissäre führen Notar:innen als Partner der Justiz außerstreitige Gerichtsverfahren durch, mit dem Ziel, einvernehmliche Lösungen zwischen den Parteien herbeizuführen. Dadurch können sie in bestimmten Rechtsbereichen, insbesondere in Verlassenschaftsverfahren, als Gerichtsorgane tätig werden. Österreichs Notar:innen tragen so zur Entlastung der Justiz bei. Die Rechtsgrundlage dafür geht auf das Jahr 1970 zurück. Nichtsdestotrotz kommt dem Notariat in diesen Verfahren bis dato keine Entscheidungskompetenz zu, so dass die nicht-streitigen Verlassenschaftsverfahren in Österreich im Gegensatz zu etwa Kroatien, Tsche-



Notar:innen bilden einen wichtigen Pfeiler der heimischen Rechtskultur. [iStock]

chien, der Slowakei und Ungarn – durch Notar:innen nicht beendet werden können.

Entscheidungskompetenz

Die Rufe nach einer Ausweitung der notariellen Kompetenz mit Entscheidungsbefugnis intensivieren sich, u.a. auch von Univ.-Prof. Christian Helmenstein, dessen Economica Institut die ökonomischen Effekte untersucht hat. Michael Umfahrer, Präsident der Österreichischen Notariatskammer, sieht den Weg des österreichischen Notariats vor dem Hintergrund der „Justice

Without Litigation“-Studienergebnisse bestätigt. Notarin Alice Perscha, Leiterin der Arbeitsgruppe „Recht“ des Projekts, spricht von einem „logischen Schritt“ und betont „wir sind bereit für neue Aufgaben“. Konkret gehe es dabei um die Optimierung des Verlassenschaftsverfahrens und die Übernahme von neuen Aufgaben, wie etwa der einvernehmlichen Scheidung. Acht von neun EU-Ländern, die außergerichtliche Scheidungen anbieten, ermöglichen dieses mittlerweile über das Notariat. Somit zeichnet sich hier ein Trend zur Konfliktvermeidung

und folglich zum nicht-streitigen Scheidungsverfahren in Europa ab. Das Notariat ist ein unparteiliches und unabhängiges Organ bei der Abwicklung dieser Verfahren.

Modernisierung des Staates

Für eine Ausweitung der notariellen Kompetenzen im außerstreitigen Verfahren sprechen neben der Entlastung des Justizsystems und der Vermeidung von Folgeverfahren auch eine schnellere Erledigung und eine erhöhte Zugänglichkeit aufgrund der flächendeckenden Präsenz des Notariats. Letztlich erhoffe man sich auch einen großen Schritt in Richtung Digitalisierung.

Erfolgsmodell aus Österreich

Ein Blick in andere EU-Mitgliedsstaaten zeigt, dass Österreichs Rechtskultur im Bereich des Gerichtskommissariats in andere EU-Staaten ausstrahlt. Kroatien, Tschechien, Ungarn und die Slowakei haben vergleichbare Systeme. Im Unterschied zu Österreich sind die Notar:innen in diesen Staaten jedoch für die gesamte Verfahrensabwicklung zuständig. Ein Niveau, das man in Österreich nunmehr auch erreichen möchte. Aus Sicht des Wiener Verfassungsrechtlers Univ.-Prof. Karl Stöger wäre eine Betrauung der Notar:innen mit zusätzlichen Aufgaben verfassungskonform. Univ.-Prof. Brigitta Lurger, Universität Graz, sieht zudem großes Potenzial im Ausbau des Gerichtskommissari-

ats, besonders bei den einvernehmlichen Scheidungen, wie die von ihr koordinierten Studienergebnisse zeigen. Eine solche Ausweitung könnte letzten Endes nicht nur dazu beitragen, das Justizwesen in Österreich zu reformieren, sondern auch eine Etablierung und Anerkennung des Systems Gerichtskommissariat in der gesamten EU bewirken.

DATEN & FAKTEN

- Von 86.000 jährlichen von Notar:innen als Gerichtskommissäre durchgeführten Verlassenschaftsverfahren in Österreich werden nur etwa 130 streitig.
- In acht von neun EU-Staaten, die außergerichtliche Scheidungen anbieten, werden diese von Notar:innen durchgeführt.
- In Österreich sind Notar:innen seit 1970 damit betraut, richterliche Aufgaben im Außerstreitverfahren zu tätigen – allerdings ohne entsprechende Entscheidungskompetenz. Das System des Gerichtskommissärs ist somit ausbaufähig.
- Zu den Vor- und Nachteilen einer Ausweitung der Kompetenzen des Notariats forschen seit 2020 die Expert:innen des EU-finanzierten „Justice Without Litigation“-Projekts.

Mehr Informationen unter:
www.juwili.eu